

Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis

Präses der Kirchenkreissynode

Beschluss der Kirchenkreissynode vom 14./15. Oktober 2016

Innerhalb der Nordkirche wird es perspektivisch große Probleme geben, freiwerdende Pfarrstellen mit Pastorinnen und Pastoren zu besetzen. So ist prognostiziert, dass es im Jahr 2030 nur noch etwa halb so viele Pastorinnen und Pastoren in der Nordkirche geben wird als zur Zeit, da deutlich mehr Amtsinhaber/innen in den Ruhestand gehen werden, als junge Pastor/innen nachrücken.

Neben der allgemeinen Schwierigkeit, die in dieser Tatsache liegt, verschärft sich für den Pommerschen Evangelischen Kirchenkreis die Problematik an zwei Stellen.

1) Der Pommersche Evangelische Kirchenkreis ist ein flächenmäßig sehr großer Kirchenkreis mit einer nur geringen Bevölkerungsdichte. Der in Artikel 18 Verfassung verankerte Grundsatz „In allen Gebieten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland wird eine flächendeckende Pfarrstellenversorgung gewährleistet“ wird in unserem Kirchenkreis besonders schwer einzuhalten sein, wenn die bisherige Anzahl an Pastorinnen und Pastoren noch weiter abnehmen sollte.

2) Neben der hohen Summe an Personalstaatsleistungen, die im Pommerschen Evangelischen Kirchenkreis als Teil der Schlüsselzuweisungen zweckgebunden für die Pfarrbesoldung und -versorgung zu verwenden sind (ca. 4,56 Mio. €), gibt es im Pommerschen Evangelischen Kirchenkreis auch hohe Erträge aus Pfarrvermögen, für deren Verwendung derzeit § 15a Abs.2 Kirchenbesoldungsgesetz folgende Einschränkung vorgibt:

„Die Erträge des Stellenvermögens der Pfarrstellen sind (...) zweckgebunden für die Pfarrbesoldung (...) zur Verfügung zu stellen. Die Pfarrstellenträger sind zur vollen Verwendung des Stellenvermögens für die Bedürfnisse der Pfarrbesoldung verpflichtet.“

Wenn der Rückgang der Pastorenstellen wie prognostiziert eintritt, wird das dazu führen, dass im Pommerschen Evangelischen Kirchenkreis mehr zweckgebundene Einnahmen für die Pfarrbesoldung und -versorgung zur Verfügung stehen werden, als an Deckungsumlage zu bestreiten sein wird. Damit könnte der Pommersche Evangelische Kirchenkreis die ihm gesetzlich obliegenden Verpflichtungen zur zweckgebundenen Verwendung der o.g. Gelder nicht mehr erfüllen.

Lösungsansatz:

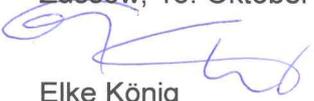
Nicht ordinierte Mitarbeitende mit einer adäquaten Ausbildung (insbesondere Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen) sollen zukünftig zur Wahrnehmung von (Teil-)Aufgaben des pfarramtlichen Dienstes beauftragt werden, um dem prognostizierten Pastorenmangel zu begegnen.

Voraussetzung:

Voraussetzung für die Umsetzung des vorgenannten Lösungsansatzes ist, dass rechtlich die Möglichkeit geschaffen wird, Erträge aus Pfarrvermögen auch zur Finanzierung von o.g. Mitarbeiterstellen zu verwenden.

Die Kirchenkreissynode des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises stellt auf der Grundlage von Artikel 45 Abs. 3 Nr. 5 Verfassung einen Antrag an die Landessynode, dass § 15a Absatz 2 Kirchenbesoldungsgesetz dahingehend geändert wird, dass die Erträge des Pfarrvermögens auch zur Finanzierung von Personalkosten für nicht ordinierte Mitarbeitende, die mit der Wahrnehmung von (Teil-)Aufgaben des pfarramtlichen Dienstes beauftragt werden, verwendet werden können.

Züssow, 15. Oktober 2016


Elke König

Präses

